



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr Schenkel

Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2020/0036

öffentlich

**Lokale Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzprogramm 2030 des Bundes
– Antrag der SPD-Fraktion vom 04.11.2019**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

18.02.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Prüfung und Planung von städtischen Klimaschutzmaßnahmen erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die SPD-Fraktion hat mit dem als Anlage 2 zur Vorlage beigefügten Schreiben vom 04.11.2019 beantragt, dass die Verwaltung beauftragt werden soll, die für die Stadt Beckum geeigneten Maßnahmen aus dem Klimaschutzprogramm 2030 des Bundes zu identifizieren. Auf Basis dieser identifizierten Maßnahmen soll geprüft werden, welche zur Umsetzung geeignet sind und wie diese mit einer Förderung aus dem Programm unterlegt werden können.

Zur Begründung wird dargelegt, dass das Maßnahmenprogramm 2030 die maßgebliche Grundlage für die Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Deutschland sein wird. Es ist erkennbar, dass die zentrale Rolle der Städte und Gemeinden beim Klimaschutz zukünftig stärker gewichtet und unterstützt wird. Eine Vielzahl von Maßnahmen hat eine besondere kommunale Relevanz. Die Stadt Beckum nimmt bereits heute mit eigenen Maßnahmen ihren Verantwortungsteil wahr. Mit einer weiteren Intensivierung der eigenen Klimaschutzmaßnahmen kann eine Versachlichung der zum Teil aufgeheizten gesellschaftlichen Debatte erreicht werden.

Klimaschutzprogramm 2030

Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 hat die Bundesregierung zur Erreichung der Klimaschutzziele sektorbezogene und übergreifende Maßnahmen konkretisiert.

Das Programm besteht aus 4 Elementen zur Emissionsminderung von Kohlenstoffdioxid (CO₂).

Das 1. Element sind Förderprogramme und Anreize zur CO₂-Einsparung. Durch diese Maßnahmen soll eine CO₂-Minderung insgesamt praktisch realisierbar sowie wirtschaftlich und sozialverträglich sein. Im Sinne einer Anschubfinanzierung werden alle Förderprogramme bis maximal zum Jahr 2030 terminiert.

Das 2. Element ist die Bepreisung von CO₂, wodurch volkswirtschaftlich effizient Innovationen und CO₂-Emissionsvermeidung angereizt werden sollen. Die Bepreisung hat nicht das Ziel, Einnahmen für den Staat für andere Zwecke zu generieren.

Alle zusätzlichen Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung werden in die Klimaschutzfördermaßnahmen reinvestiert oder, und das ist das 3. Element, in Form einer Entlastung den Bürgerinnen und Bürgern zurückgegeben.

Das 4. Element sind regulatorische Maßnahmen, die spätestens im Jahr 2030 verstärkt greifen sollen.

Die von der Bundesregierung eingerichtete Wissenschaftsplattform Klimaschutz wird Weiterentwicklungen und Ergänzungen des vorliegenden Programms vorbereiten. Die Umsetzung soll durch das im Jahr 2015 eingerichtete Aktionsbündnis Klimaschutz begleitet werden. Ab dem Jahr 2020 sollen regelmäßige Sitzungen des Aktionsbündnisses mit Vertreterinnen und Vertretern aller gesellschaftlicher Gruppen sowie der Kommunen stattfinden. Zum Stand der Umsetzung und Erfüllung der Treibhausgasminderungsziele in den verschiedenen Handlungsfeldern und einzelnen Sektoren wird die Erstellung des jährlichen Klimaschutzberichtes der Bundesregierung auch über das Jahr 2020 hinaus fortgeführt.

Die Anlage 1 zur Vorlage gibt einen Gesamtüberblick über die im Programm enthaltenen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele 2030 und die Relevanz für den kommunalen Bereich.

Die Verwaltung wird auch weiterhin die Umsetzung von neuen Klimaschutzmaßnahmen und damit verbundene mögliche Förderungen prüfen. Die Projekte und entsprechende Zuwendungsanträge werden zur Beschlussfassung den zuständigen Gremien vorgelegt.

Anlage(n):

- 1 Tabelle Klimaschutzprogramm 2030
- 2 Antrag der SPD-Fraktion vom 04.11.2019